

# Mindestlohn: Längsschnittstudie in sächsischen Betrieben

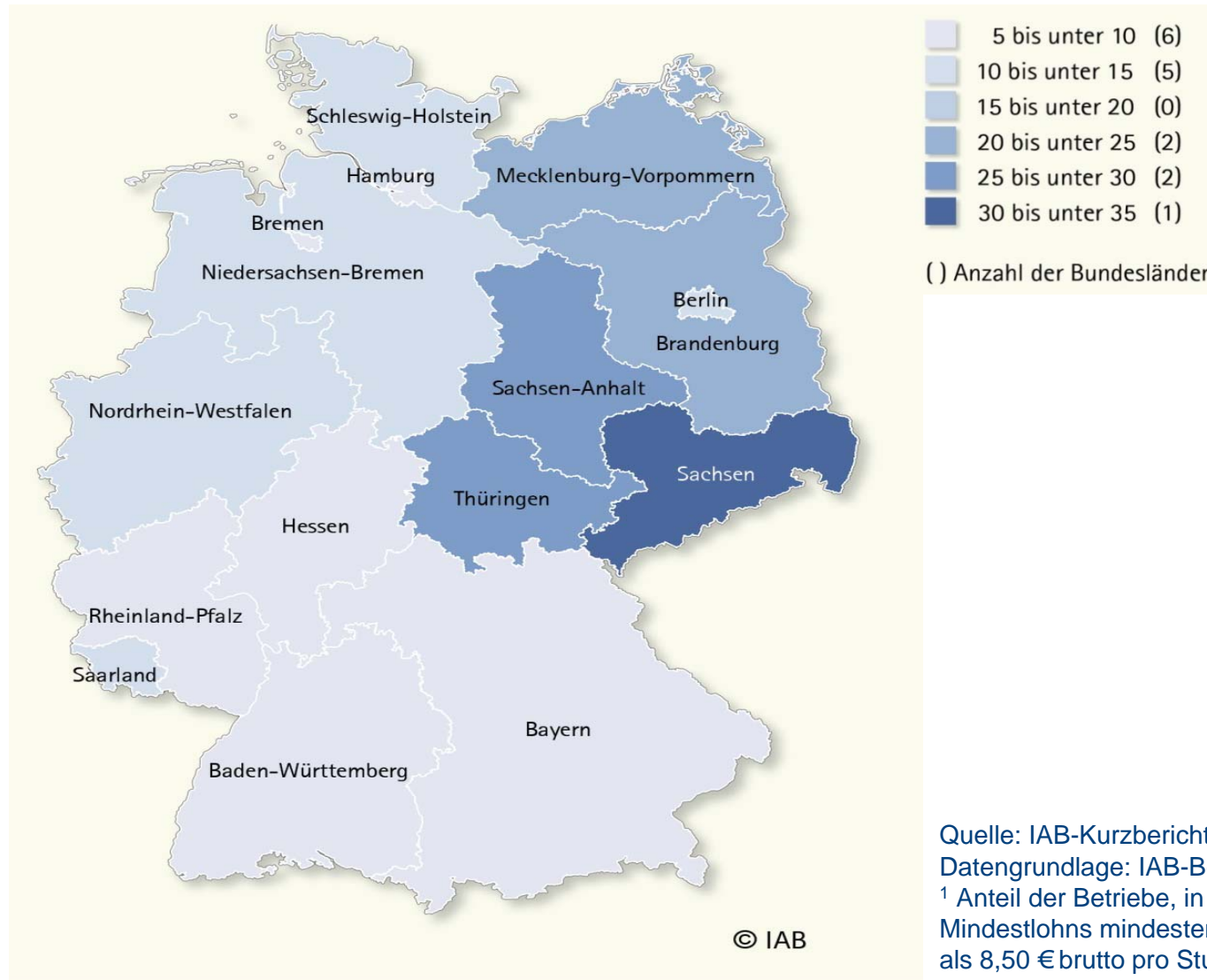
## Erste Befunde aus dem IAB-Betriebspanel

Fachtagung „Mindestlohn in Sachsen“  
10. März 2016

**Prof. Dr. Lutz Bellmann**

unter Mitarbeit von  
Dr. Mario Bossler und  
Esther Ostmeier

# Vom Mindestlohn betroffene Betriebe<sup>1</sup> nach Bundesländern (in %)



- Betroffenheit sächsischer Betriebe vom Mindestlohn in 2014 und 2015
- Gebrauch von Ausnahmeregelungen
- Lohnanpassungen, personalpolitische und organisatorische Maßnahmen der Betriebe vor und nach Einführung des Mindestlohns
- Vergleich der betrieblichen Entwicklungen in Sachsen mit denen in den anderen ostdeutschen Bundesländern

## Fragen im IAB-Betriebspanel zur Identifikation der vom Mindestlohn betroffenen Betriebe



- Erhebungswelle 2014
  - <sup>a</sup> „Sind in Ihrem Betrieb/Ihrer Dienststelle derzeit Beschäftigte tätig, die weniger als 8,50 € pro Stunde (brutto) verdienen und die von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes betroffen wären?“
  
- Erhebungswelle 2015
  - <sup>a</sup> „Wurden in Ihrem Betrieb/Ihrer Dienststelle aufgrund der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns Stundenlöhne auf mindestens 8,50 € angehoben?“
  
- Die Einführung des Mindestlohns ist Resultat eines längeren politischen Prozesses, der in 2013 begonnen hat und von Diskussionen begleitet war. Aufgrund dieser haben einige Betriebe bereits vor dem Sommer 2014 ihre Stundenlöhne angepasst. Diese Betriebe wurden vom Untersuchungssample ausgeschlossen.

## Fallzahlen von Betrieben (ohne Betriebe, die vor Sommer 2014 ihre Stundenlöhne verändert haben)



Jahr	Sachsen	Ostdeutschland ohne Sachsen	Ostdeutschland insgesamt
2010	1.005	4.529	5.534
2011	988	4.345	5.333
2012	964	4.405	5.369
2013	1.010	4.380	5.390
2014	947	4.297	5.244
2015	962	4.408	5.370
<b>In 2015 ausgeschlossene Betriebe</b>	173	547	720
<b>In 2014 vom Mindestlohn betroffene Betriebe</b>	229	641	870
<b>In 2015 vom Mindestlohn betroffene Betriebe</b>	301	1.070	1.371

Datengrundlage: IAB-Betriebspanel 2010-2015.

- Inwieweit sind Betriebe in Sachsen von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohn **betroffen**?
- Welche Betriebe zahlen Mindestlöhne?
- Welche **Maßnahmen** haben die Betriebe umgesetzt?
  - <sup>a</sup> Welche Veränderungen sind hinsichtlich der Beschäftigung, Einstellungen und Personalabgänge erkennbar?
  - <sup>a</sup> Welche personalpolitischen Maßnahmen wurden von Betrieben ergriffen?
- Hatte die Einführung des Mindestlohns **indirekte Auswirkungen** auf Betriebe in Sachsen, z.B. durch Preiserhöhungen der Zulieferer oder geänderte Wettbewerbsbedingungen?

- **Inwieweit sind Betriebe von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns betroffen?**
- **Welche Betriebe zahlen Mindestlöhne?**

## Vor allem sächsische Betriebe sind vom Mindestlohn betroffen – der Anteil betroffener bzw. profitierender Beschäftigter ist in etwa gleich



### Betroffene Betriebe (in %)

	2014 <sup>1</sup>	2015 <sup>2</sup>
Sachsen	24	38
Ostdeutschland	17	33

### Betroffene bzw. profitierende Beschäftigte in betroffenen Betrieben (in %)

	2014 <sup>3</sup>	2015 <sup>4</sup>
Sachsen	41	38
Ostdeutschland	41	36

### Betroffene bzw. profitierende Beschäftigte in Ostdeutschland (in %)

	2014 <sup>5</sup>	2015 <sup>6</sup>
Sachsen	14	10
Ostdeutschland	11	7

Datengrundlage: IAB-Betriebspanel 2014-2015, hochgerechnete Anteile, Ostdeutschland ohne Sachsen, Abweichungen von 100 aufgrund der Antworten „nein“, „weiss nicht“ oder fehlender Antwort.

<sup>1</sup> Betriebe mit Beschäftigten, die weniger als 8,50 € brutto pro Stunde verdienen. <sup>2</sup> Betriebe, die aufgrund der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns Stundenlöhne auf mindestens 8,50 € (brutto) angehoben haben. <sup>3</sup> Vom Mindestlohn betroffene Beschäftigte: Anteil Beschäftigter mit einem Bruttostundenlohn unter 8,50 € an allen Beschäftigten in betroffenen Betrieben. <sup>4</sup> Vom Mindestlohn profitierende Beschäftigte: Anteil Beschäftigter mit einem auf mindestens 8,50 € angehobenem Bruttostundenlohn an allen Beschäftigten in betroffenen Betrieben. <sup>5</sup> Vom Mindestlohn betroffene Beschäftigte: Anteil Beschäftigter mit einem Bruttostundenlohn unter 8,50 € an allen Beschäftigten in Deutschland. <sup>6</sup> Vom Mindestlohn profitierende Beschäftigte: Anteil Beschäftigter mit einem auf mindestens 8,50 € angehobenem Bruttostundenlohn an allen Beschäftigten in Deutschland.



## Betriebe in Sachsen und im übrigen Ostdeutschland machen etwa gleich häufig Gebrauch von Ausnahmeregelungen (in %)



„Es gibt Beschäftigte, die weniger als 8,50 € (brutto) pro Stunde verdienen“	Sachsen	Ostdeutschland
nein	98	98
Ja, aufgrund einer Ausnahmeregel	1	1
Ja, aufgrund des Tarifvertrags	1	0
<u>Nachrichtlich</u> : Anteil <sup>1</sup> Beschäftigter, die nicht vom Mindestlohn profitieren, bei betroffenen Betrieben	2	2
<u>Nachrichtlich</u> : Anteil <sup>1</sup> Beschäftigter, die nicht vom Mindestlohn profitieren, bei <u>nicht</u> betroffenen Betrieben	0	0

Datengrundlage: IAB-Betriebspanel 2015, hochgerechnete Anteile, Ostdeutschland ohne Sachsen, Abweichungen von 100 aufgrund fehlender Antwort. <sup>1</sup> Anteil an der Gesamtbeschäftigung.

**Betriebe in Sachsen sind seltener tarifgebunden als in den übrigen ostdeutschen Bundesländern – der Anteil tarifgebundener Betriebe ist 2010-2014 in etwa konstant (in %)**



Sachsen				Ostdeutschland		
Tarifvertrag / Jahr	Branche	Haus/ Firma	kein	Branche	Haus/ Firma	kein
2010	13	2	85	18	3	76
2011	14	2	83	19	4	78
2012	15	2	83	20	3	77
2013	16	2	82	18	3	79
2014	14	3	83	18	4	78
2015	14	2	83	20	3	77

Datengrundlage: IAB-Betriebspanel 2010-2015, hochgerechnete Anteile, Ostdeutschland ohne Sachsen.

## In Sachsen sind weniger Arbeitnehmer tarifgebunden als im übrigen Ostdeutschland – der Anteil tarifgebundener Beschäftigter steigt in Ostdeutschland in 2015 (in %)



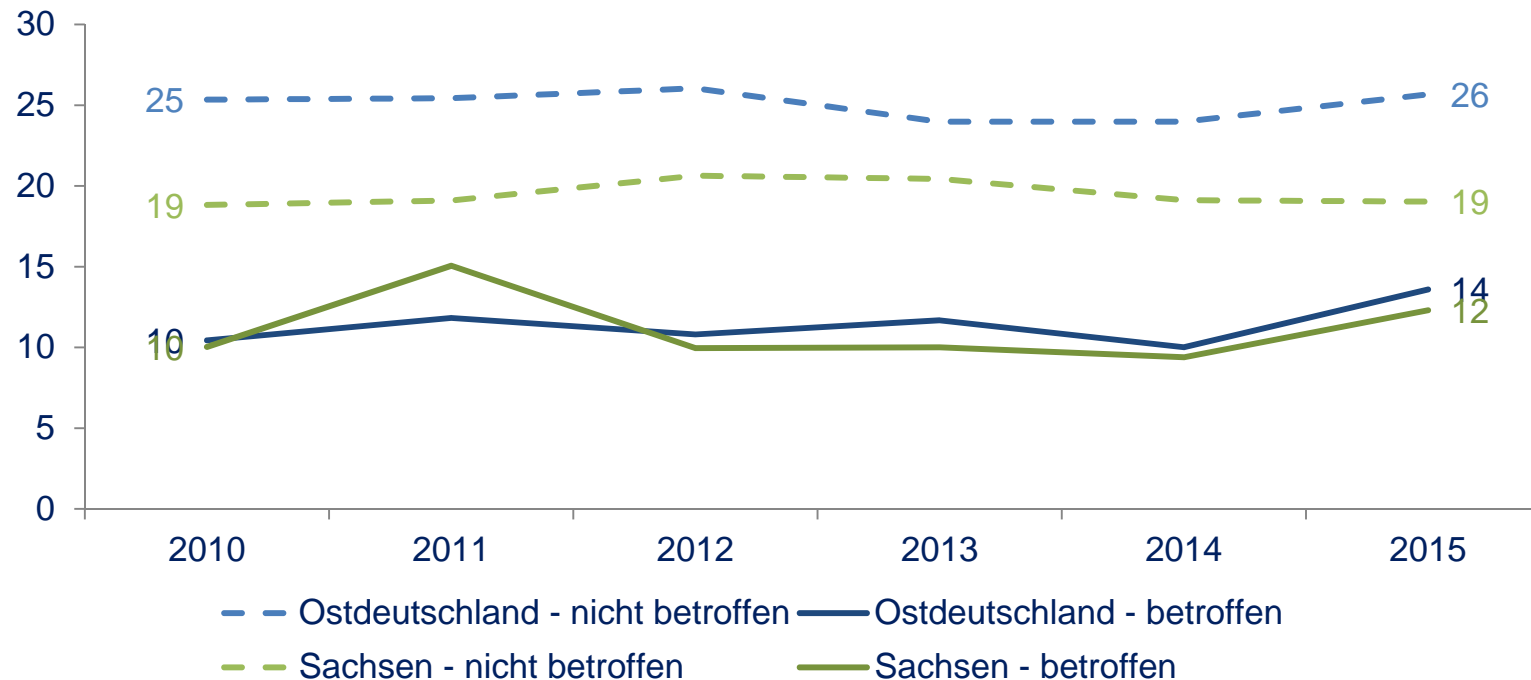
Tarifvertrag / Jahr	Sachsen			Ostdeutschland		
	Branche	Haus/ Firma	kein	Branche	Haus/ Firma	kein
<b>2010</b>	36	9	54	38	13	47
<b>2011</b>	34	12	54	40	11	48
<b>2012</b>	36	11	53	39	12	49
<b>2013</b>	35	11	54	37	13	50
<b>2014</b>	37	9	53	38	10	51
<b>2015</b>	37	9	54	40	12	48

Datengrundlage: IAB-Betriebspanel 2010-2015, hochgerechnete Anteile, Ostdeutschland ohne Sachsen.

## Vom Mindestlohn betroffene Betriebe sind seltener an Flächen- und Haustarifverträge gebunden



### Anteil an einen Branchen-/Haus-/Firmentarifvertrag gebundener Betriebe (in %)

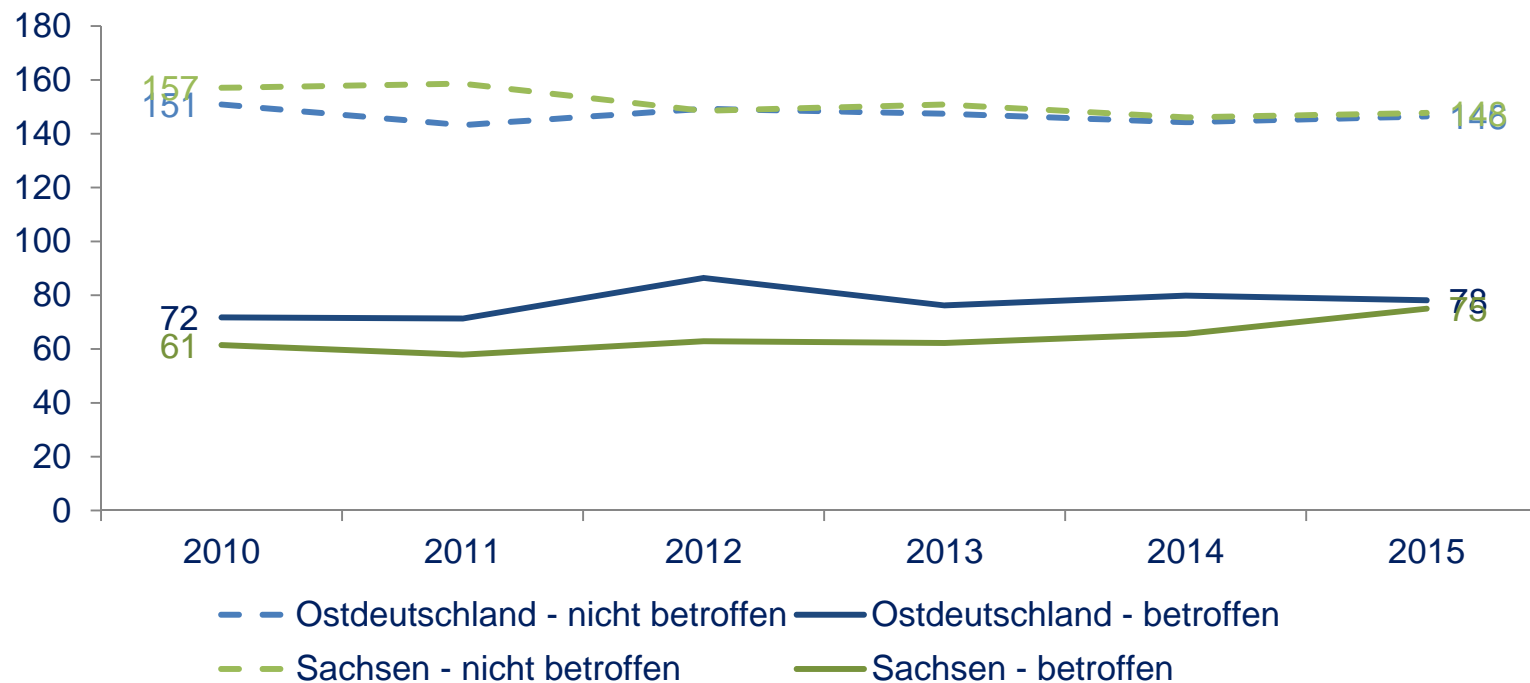


Datengrundlage: IAB-Betriebspanel 2010-2015, hochgerechnete Anteile, Ostdeutschland ohne Sachsen.

## Vom Mindestlohn betroffene Betriebe sind weniger produktiv als betroffene



### Geschäftsvolumen pro Kopf (in Tausend)<sup>1</sup>



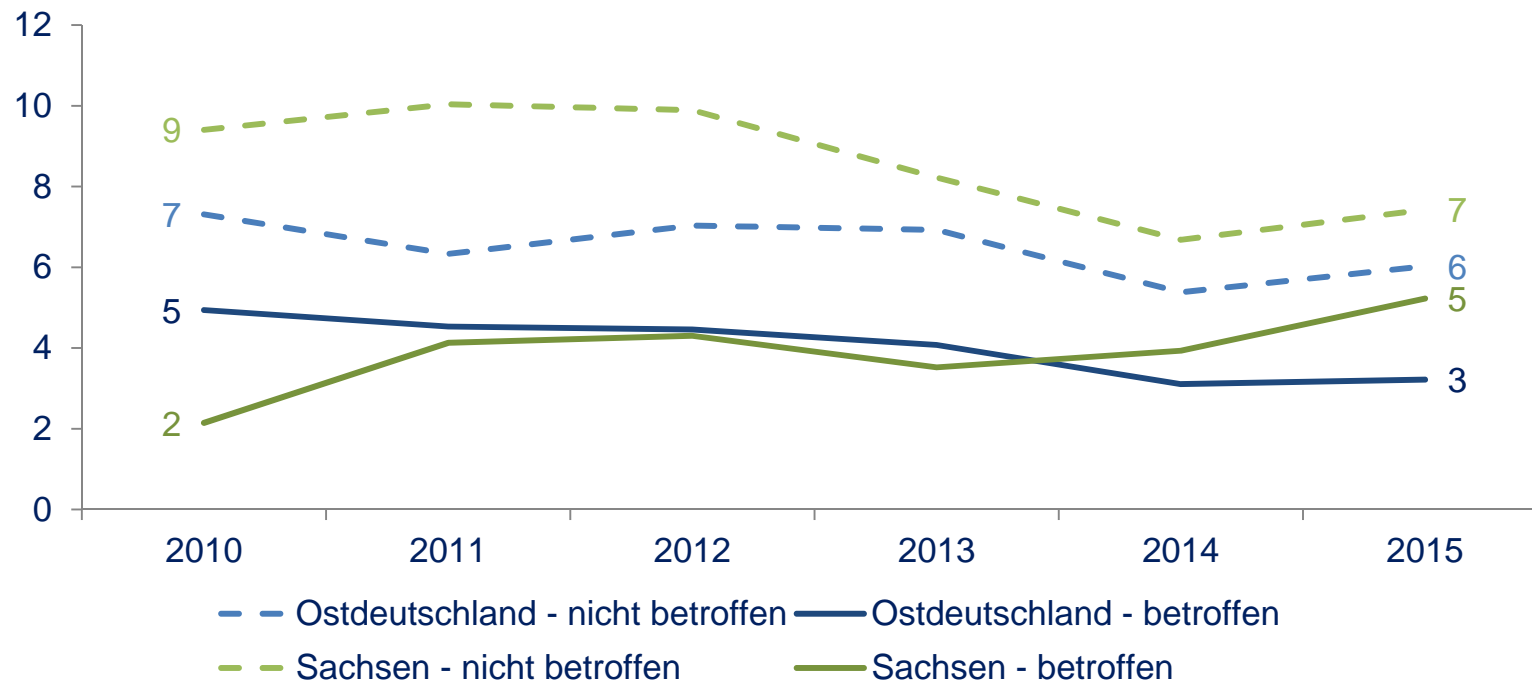
Datengrundlage: IAB-Betriebspanel 2010-2015, hochgerechnete Anteile, Ostdeutschland ohne Sachsen.

<sup>1</sup> Geschäftsvolumen des vorangehenden Geschäftsjahres bezogen auf die Gesamtzahl der Beschäftigten am 30.6. des vorangehenden Befragungsjahres; ohne Dienststellen/Betriebe, die ein Haushaltsvolumen ausweisen.

## Vom Mindestlohn betroffene Betriebe investieren weniger als nicht betroffene Betriebe



### Investitionssumme pro Kopf (in Tausend)

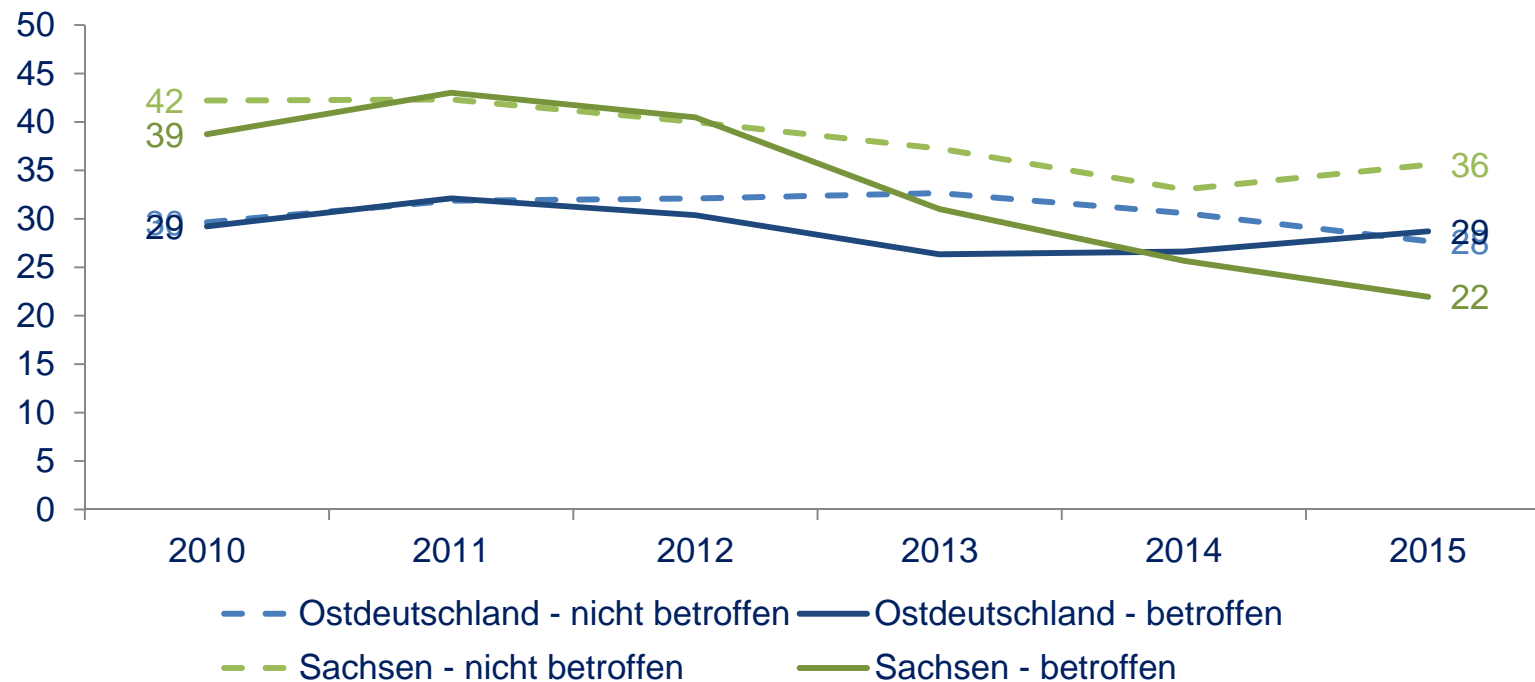


Datengrundlage: IAB-Betriebspanel 2010-2015, hochgerechnete Anteile, Ostdeutschland ohne Sachsen.

## Seit 2012 sinkt der Anteil an Betrieben mit Produktinnovationen – vor allem unter vom Mindestlohn betroffenen Betrieben



Anteil an Betrieben, der im letzten Geschäftsjahr ein betriebseigenes Produkt weiterentwickelt bzw. verbessert hat oder ein am Markt bestehendes bzw. ein völlig neues Produkt ins eigene Angebot aufgenommen hat (in %)



Datengrundlage: IAB-Betriebspanel 2010-2015, hochgerechnete Anteile, Ostdeutschland ohne Sachsen.

- Welche **Maßnahmen** haben die Betriebe ergriffen?
- Hatte die Einführung des Mindestlohns **indirekten Auswirkungen** auf Betriebe in Sachsen?



## Häufigste personalpolitische Maßnahme nach Einführung des Mindestlohns: eine Reduktion der Arbeitszeit/Arbeitsverdichtung und eine Erhöhung der Stundenlöhne oberhalb von 8,50 €(in %)



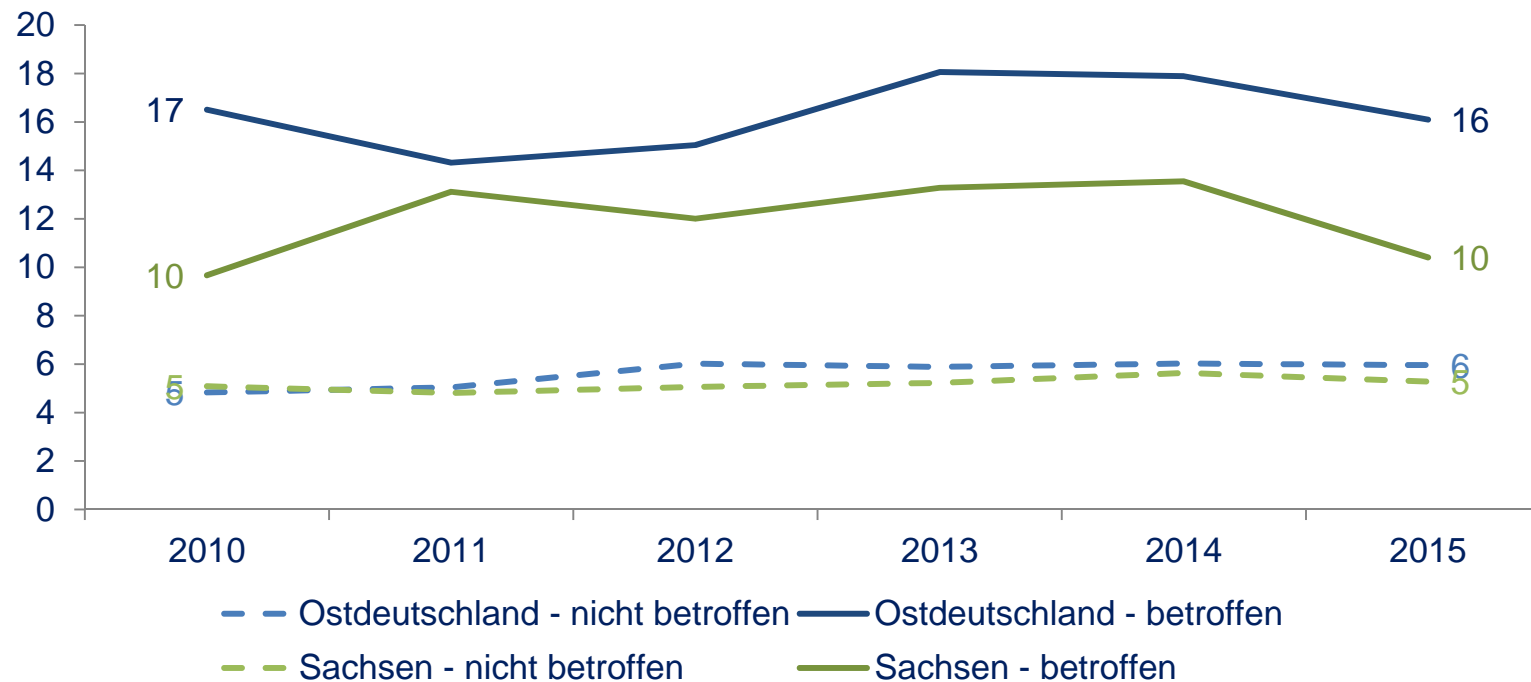
Ergriffene Maßnahme	Sachsen	Ostdeutschland
Reduktion Arbeitszeit, Arbeitsverdichtung	10	8
Zurückhaltung bei Einstellungen/ Wiederbesetzungen	4	4
Mehr flexible Beschäftigungsformen	1	1
Entlassungen	1	2
Substitution von Arbeitskraft	1	0
Reduktion von Weiterbildungsaktivitäten	0	1
Erhöhung von Weiterbildungsaktivität	0	1
Mehr Einsatz von Arbeitnehmern, für die eine Ausnahmeregel gilt	0	1
Stundenlöhne oberhalb von 8,50 € gesenkt	0	0
Stundenlöhne oberhalb von 8,50 € angehoben	8	6
Sonderzahlungen gesenkt/gestrichen	1	1

Datengrundlage: IAB-Betriebspanel 2015, hochgerechnete Anteile, Ostdeutschland ohne Sachsen, Abweichungen von 100 aufgrund der Antworten „beabsichtigt“, „nicht beabsichtigt“, „weiss nicht“ oder keiner Antwort.

## Vom Mindestlohn betroffene Betriebe haben einen relativ hohen Anteil geringfügig Beschäftigter – die Einführung des Mindestlohns verringert diesen



### Anteil geringfügig Beschäftigter an betrieblicher Gesamtbeschäftigung (in %)

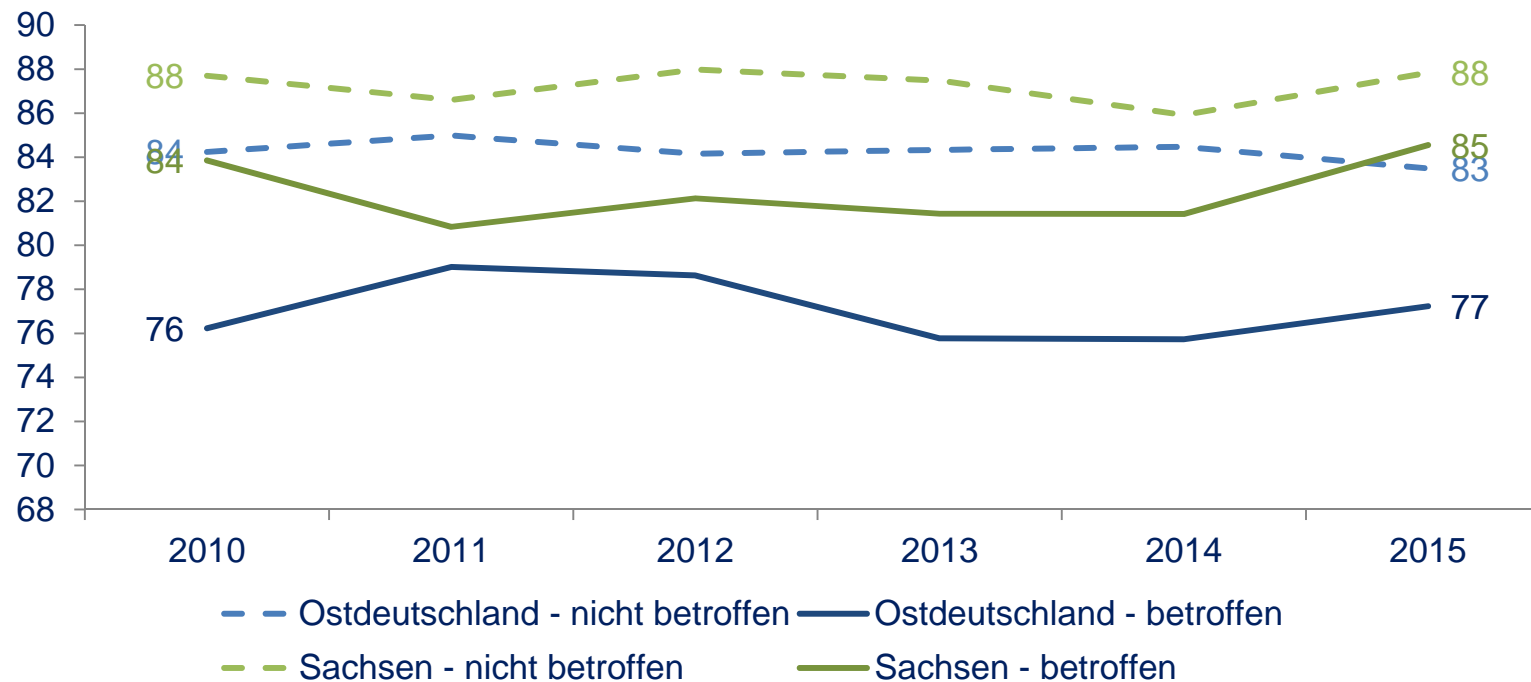


Datengrundlage: IAB-Betriebspanel 2010-2015, hochgerechnete Anteile, Ostdeutschland ohne Sachsen.

In nicht vom Mindestlohn betroffenen Betrieben ist der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter etwas höher – er nimmt seit 2014 in fast allen Betrieben zu



### Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an betrieblicher Gesamtbeschäftigung (in %)

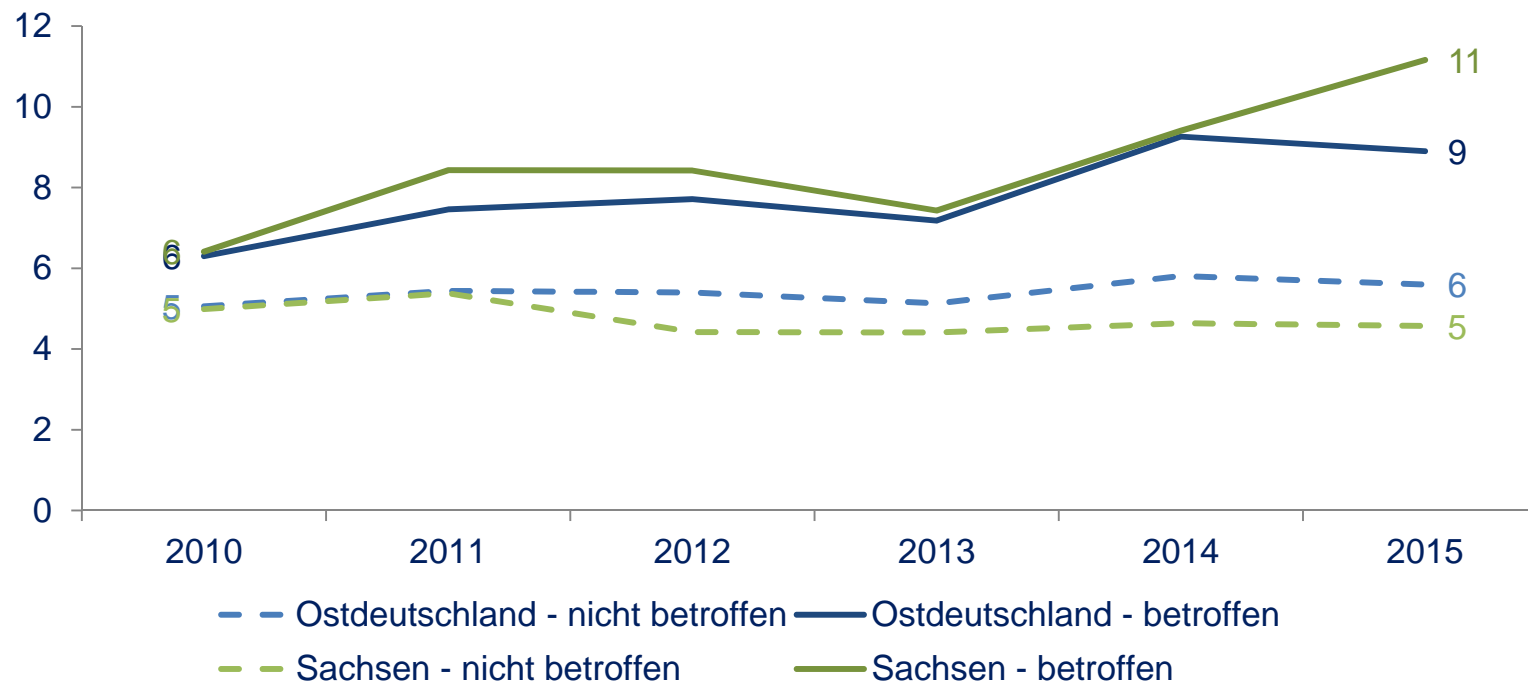


Datengrundlage: IAB-Betriebspanel 2010-2015, hochgerechnete Anteile, Ostdeutschland ohne Sachsen.

## Vom Mindestlohn betroffene Betriebe stellen relativ häufig und seit 2013 verstärkt ein – vor allem in Sachsen



### Anteil Neueinstellungen im 1. Halbjahr an betrieblicher Gesamtbeschäftigung am 30.6. (in %)

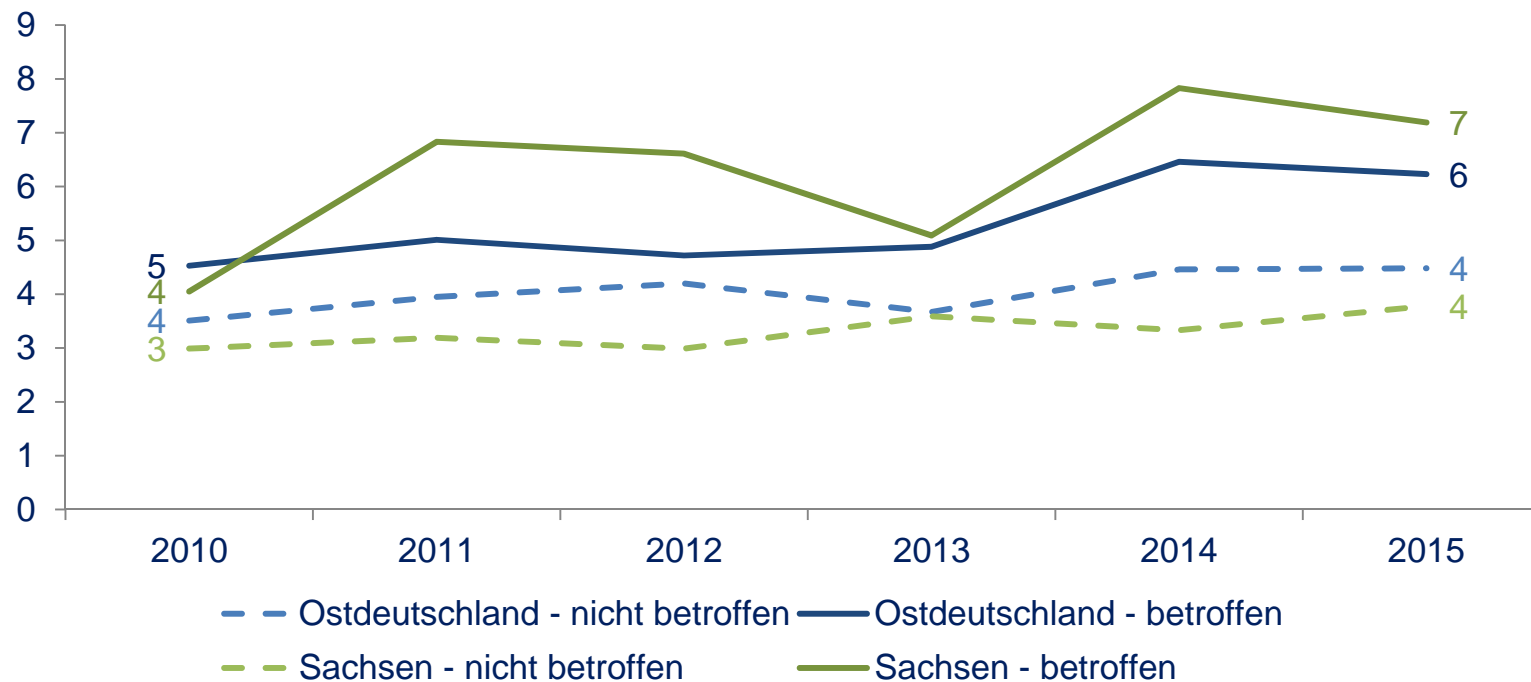


Datengrundlage: IAB-Betriebspanel 2010-2015, hochgerechnete Anteile, Ostdeutschland ohne Sachsen.

## Vom Mindestlohn betroffene Betriebe entlassen relativ häufig und seit 2013 verstärkt



### Anteil Personalabgänge im 1. Halbjahr an betrieblicher Gesamtbeschäftigung am 1.1. (in %)

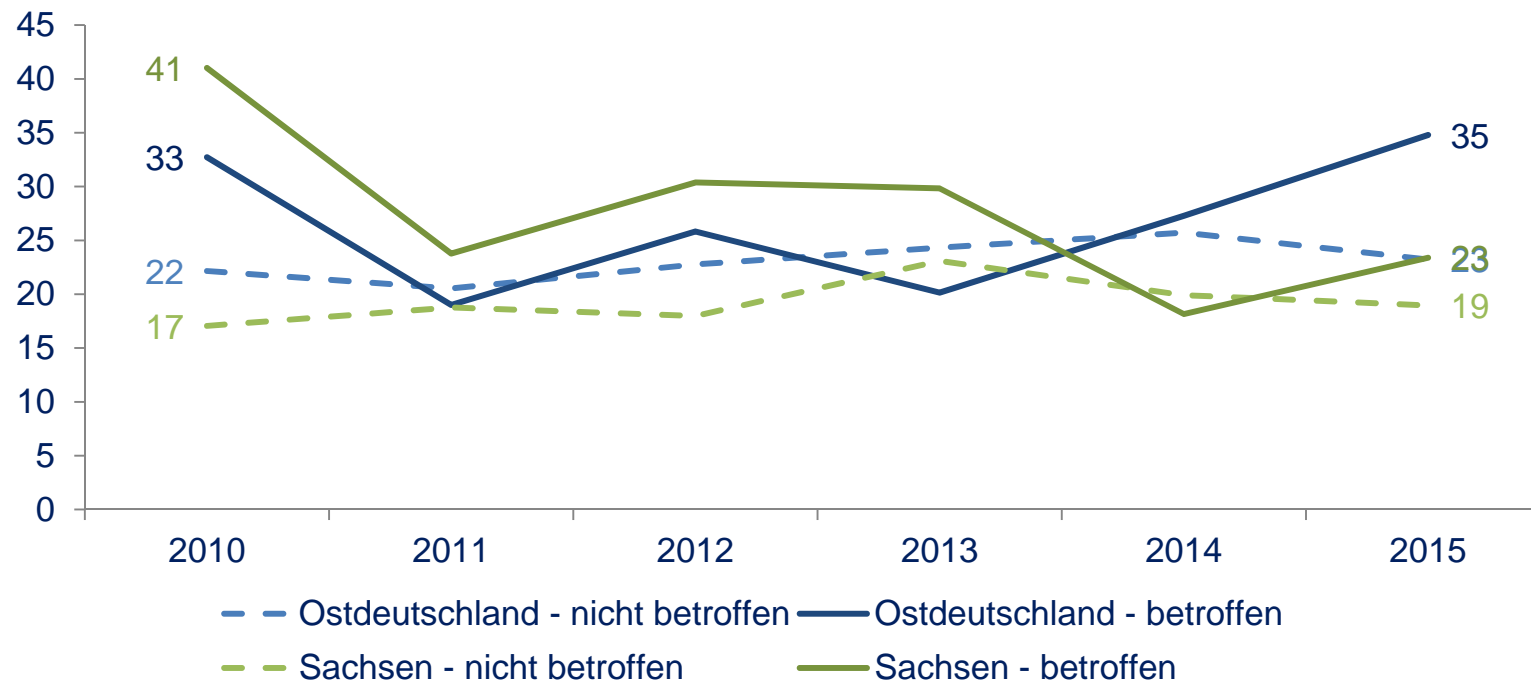


Datengrundlage: IAB-Betriebspanel 2010-2015, hochgerechnete Anteile, Ostdeutschland ohne Sachsen.

## Nach Einführung des Mindestlohns kündigen Arbeitgeber häufiger – vor allem in Ostdeutschland



### Anteil Arbeitgeberkündigungen an allen Personalabgängen (in %)

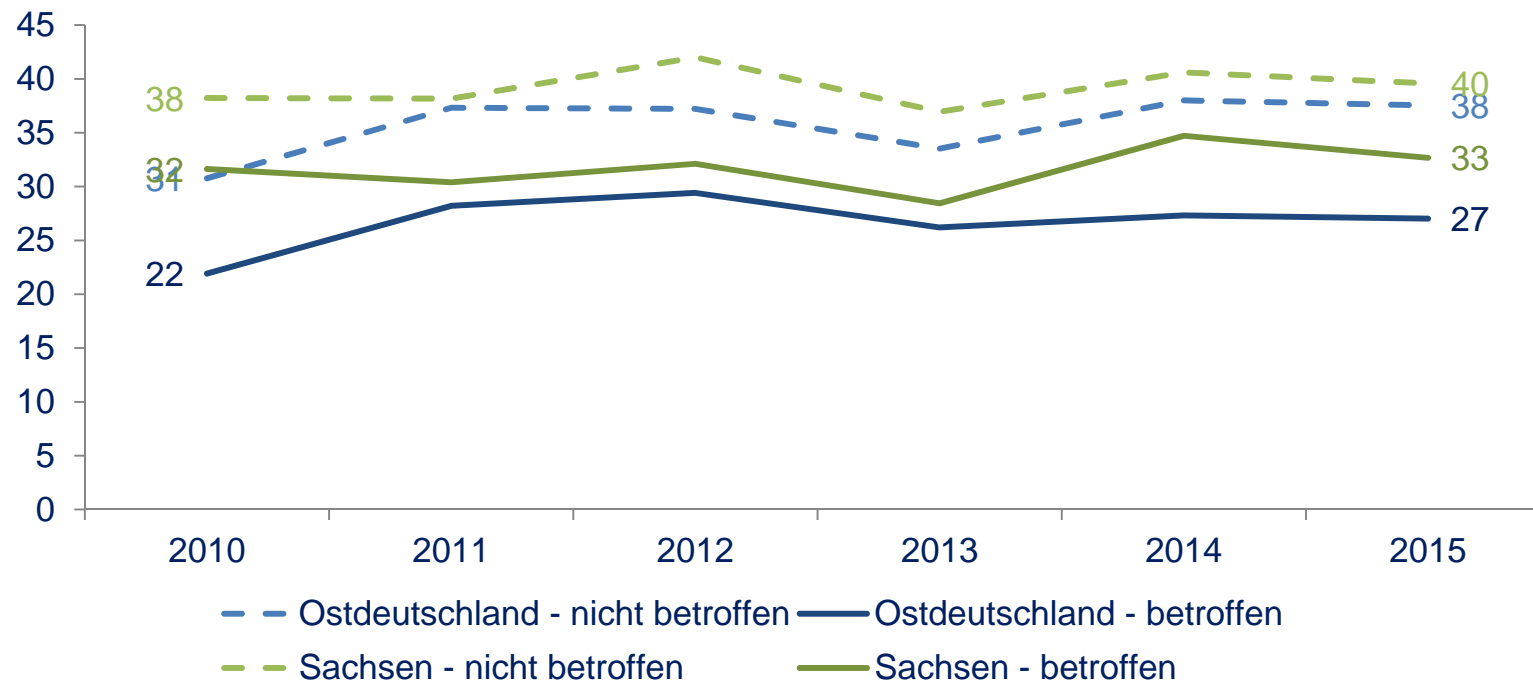


Datengrundlage: IAB-Betriebspanel 2010-2015, hochgerechnete Anteile, Ostdeutschland ohne Sachsen.

# In vom Mindestlohn betroffenen Betrieben nehmen relativ wenige Beschäftigte an Weiterbildungsmaßnahmen teil



## Anteil Weiterbildungsteilnehmer an betrieblicher Gesamtbeschäftigung (in %)

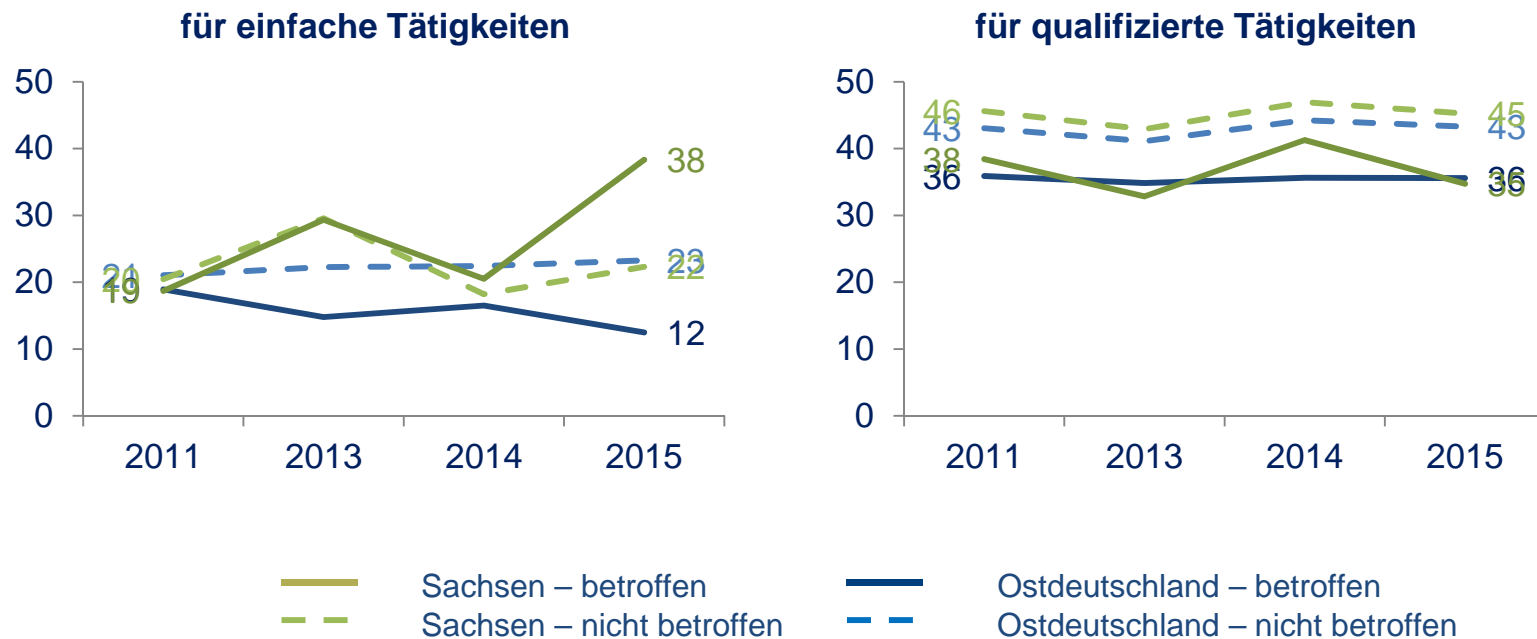


Datengrundlage: IAB-Betriebspanel 2010-2015, hochgerechnete Anteile, Ostdeutschland ohne Sachsen.

# Nach Einführung des Mindestlohns investieren sächsische Betriebe zunehmend in die Weiterbildung von Beschäftigten für einfache Tätigkeiten



## Anteil Beschäftigter, der an betrieblicher Weiterbildung teilnimmt, an allen Beschäftigten nach Qualifikation (in %)



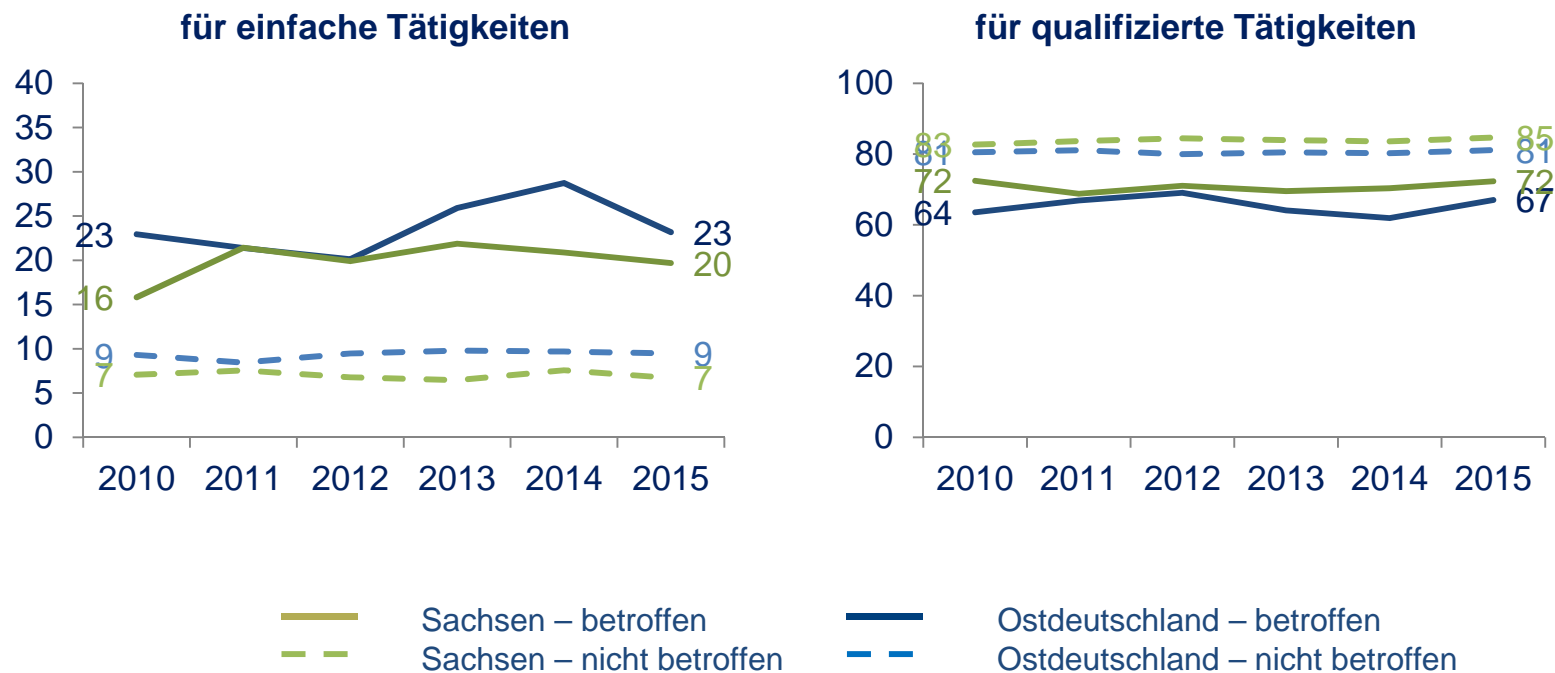
Datengrundlage: IAB-Betriebspanel 2010-2015, hochgerechnete Anteile, Ostdeutschland ohne Sachsen.



# Im Beobachtungszeitraum bleibt der Anteil Beschäftigter für einfache bzw. für qualifizierte Tätigkeiten an allen Beschäftigten in etwa konstant



## Anteil Beschäftigter an betrieblicher Gesamtbeschäftigung nach Qualifikation (in %)



Datengrundlage: IAB-Betriebspanel 2010-2015, hochgerechnete Anteile, Ostdeutschland ohne Sachsen; Abweichungen von 100, da tätige Inhaber/innen, Vorstände, Geschäftsführer/innen, Auszubildende und Beamtenanwärter/innen im Nenner, aber nicht im Zähler enthalten sind.

**Betriebe in Sachsen sind häufiger von indirekten Auswirkungen des Mindestlohns betroffen. Wichtigste geschäftspolitische Maßnahme nach Einführung des Mindestlohns ist eine Erhöhung der Absatzpreise (in %)**



<b>Indirekte Auswirkungen und ergriffene Maßnahmen</b>	<b>Sachsen</b>	<b>Ostdeutschland</b>
Einführung des Mindestlohns hat indirekte Auswirkungen auf den Betrieb	30	23
Maßnahmen aufgrund indirekter Auswirkungen ergriffen	21	14
Absatzpreise erhöht	10	8
Investitionen zurückgestellt/reduziert	3	3
Leistungen/Geschäftsfelder ausgelagert	1	1

Datengrundlage: IAB-Betriebspanel 2015, hochgerechnete Anteile, Ostdeutschland ohne Sachsen, Abweichungen von 100 aufgrund der Antworten „beabsichtigt“, „nicht beabsichtigt“, „weiss nicht“ oder keiner Antwort.

- Sächsische Betriebe sind direkt und indirekt häufiger vom Mindestlohn betroffen als Betriebe in anderen Teilen Ostdeutschlands.
- Vom Mindestlohn betroffene Betriebe sind seltener tarifgebunden, weniger produktiv, investieren weniger und führen seltener Produktinnovationen durch.
- Die häufigsten Reaktionen der vom Mindestlohn betroffenen Betriebe sind
  - <sup>a</sup> eine Reduktion der Arbeitszeit,
  - <sup>a</sup> eine Erhöhung der Stundenlöhne oberhalb von 8,50 € und
  - <sup>a</sup> höhere Absatzpreise.
- Diese personal- und geschäftspolitischen Maßnahmen haben sächsische etwas häufiger als andere ostdeutsche Betriebe ergriffen.
- Betroffene Betriebe machen kaum Gebrauch von Ausnahmeregelungen.
- Seit 2013 gibt es mehr Einstellungen und Entlassungen in vom Mindestlohn betroffenen Betrieben. Dort ist die geringfügige Beschäftigung leicht zurückgegangen.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit –  
ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen!**

**Prof. Dr. Lutz Bellmann**

E-Mail: [Lutz.Bellmann@iab.de](mailto:Lutz.Bellmann@iab.de)

Telefon: +49 (0) 911-179-3046

**Institut für Arbeitsmarkt- und  
Berufsforschung**

Regensburger Straße 104

90478 Nürnberg

[www.iab.de](http://www.iab.de)